Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1897 — § 756 der Protokolle — einem Regulativ für Oelmühlen die Zustimmung ertheilt. Dasselbe wird durch die Amtsblätter veröffentlicht.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Auf den Bericht des Staatsministeriums
vom 5. Januar 1898.
hat Seine Majestät der König von Preußen unter Anderem folgendes bestimmt:

1. Die Ziffer 4 Meines Erlasses vom 27. April 1891 (Gesetzsammlung S. 165) wird folgendermaßen ergänzt:

Die Hälfte aller Gewerbe-Inspektoren kann nach mindestens zwölfjähriger Dienstzeit, welche von der Ernennung zum Regierungs-Baumeister oder Bergassessor und bei den nicht aus diesen Dienststellungen hervorgegangenen Gewerbe-Inspectoren von der Ernennung zum Gewerbe-Inspections-Assistenten ab zu rechnen ist, Mir zur Verleihung des Charakters als Gewerbe-Rath mit dem persönlichen Range der Räthe 4. Klasse vorgeschlagen werden.

2. Denjenigen Gewerbe-Inspektoren, welchen früher der Charakter als Gewerbe-Rath verliehen worden ist, wird vom Tage der Verkündigung dieses Erlasses ab der persönliche Rang der Räthe 4. Klasse durchweg beigelegt.

An die Stelle der Ziffer 11 des Allerhöchsten Erlasses vom 10. April 1817 treten nachstehende Bestimmungen:

Die aus der Klasse der Techniker hervorgegangenen etatsmäßigen Spezial-Kommissare (Oekonomie-Kommissare) gehören zur fünften Rangklasse der höheren Provinzialbeamten.

Ein Theil der Oekonomie-Kommissare kann Mir zur Verleihung des Charakters als Oekonomie-Rath vorgeschlagen werden.

Ein Theil der zu Oekonomie-Räthen ernannten Oekonomie-Kommissare, deren Zahl jedoch die Hälfte der im Staatshaushaltsetat vorgesehenen Stellen nicht übersteigen darf, kann, sofern sie mindestens ein zwölfjähriges Dienstalter von der etatsmäßigen Anstellung als Spezial-Kommissare ab erreicht haben, Mir zur Verleihung des Charakters als Landes-Oekonomie-Rath mit dem persönlichen Range als Räthe vierter Klasse vorgeschlagen werden.

Den aus der Klasse der Techniker hervorgegangenen Spezial-Kommissaren und außeretatsmäßigen Mitgliedern der General-Kommissionen, soweit sie gegenwärtig den Charakter als Oekonomie-Kommissionsrath führen, wird hiermit der Charakter als Oekonomie-Rath beigelegt.

— Der schon so lange gehegte Wunsch unserer obersten Zoll- und Steuertechniker aus der fünften in die vierte Rangklasse versetzt zu werden, ist also dem Staatsministerium bei dieser Gelegenheit wiederum nicht unterbreitet worden, obwohl doch kaum Jemand, der die Verhältnisse kennt und ohne Voreingenommenheit beurtheilt, wird bestreiten können, daß das Amt und der Wirkungskreis unserer Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren nicht nur ebenso wichtig und bedeutsam, als das der obengenannten ebenfalls nicht akademisch vorgebildeten Techniker, sondern außerdem in Bezug auf die Staatseinkünfte, ganz besonders einflußreich ist. Letztere haben aber das Glück, solchen Verwaltungen unterstellt zu sein, bei der technische Kräfte von jeher besser gewürdigt wurden, die es immer so trefflich verstehen, ihren Einfluß zur Geltung zu bringen und durch beides ihr Ansehen zu erhöhen.

Vielleicht trägt dieser Vorgang dazu bei, daß die von unseren obersten Technikern im Stillen schon lange gewonnene Ueberzeugung, daß geduldiges bescheidenes Zuwarten nichts hilft, zu der Ueberzeugung, übergeht, daß nur offenes gemeinsames Einwirken auf höhere Mächte Erfüllung unserer Wünsche bringen kann.

Nach den allgemeinen Verfügungen des preußischen Finanzministers d. d. Berlin am 7. Januar 1898 III 16736 und vom 7. Januar 1898 III 32 sind den Zollpraktikanten u. Steuersupernumeraren die Reisegeldzuschüsse für solche Amtshandlungen, bei denen sie in der Eigenschaft als Aufseher betheiligt gewesen sind, nur nach den Sätzen für Aufseher zu gewähren und haben diejenigen Zollpraktikanten, welchen während der Thätigkeit als Grenzaufseher die Geschäfte eines Postenführers übertragen sind, die für die Postenführer ausgesetzte Zulage, welche nach der Verfügung vom 18. Februar 1896 III 2425 als Dienstaufwandsentschädigung anzusehen ist, zu beziehen

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Preußen.

versetzt:

ORegRth Müller v. d. PrStDir in Breslau an die in Berlin,
RegRth Gladisch „ „ „ „ Köln „ „ „ Hannover,
„ OStI Peine in Itzehoe als Mitglied an die PrStDir Köln
RegAss Moehring in Hannover als „ „ „ „ daselbst,
OGrK Lax in Haren (Ems) als OStK nach Düren,
OStK Büchner in Gilgenburg als StE I nach Aken,
„ Schlegel in Itzehoe als RevOK nach Stettin 15. 2.
OGrK Felbier in Coadjuthen als OStK nach Gilgenburg,
„ Keyner in Heiligenhafen als OStK nach Itzehoe,
OStK Siegmann in Bunzlau als ZOK nach Breslau I 1. 2:
„ Weber in Nieder-Hartmannsdorf nach Kreuzburg,
HAss Sternsdorf in Crossen als StE I nach Bernau 1: 2.,
„ Kuhrasch in Michaelisdonn nach Itzehoe 1. 2.,
ZPr Karbaum in Magdeburg nach Stettin I. 2.
„ Hartmann in Stargard i, Pomm. nach Magdeburg 1. 2.

befördert:

ORegRth Steinbach in Altona als Geh.FinRth zum PrStDir in Köln
RegRth Theile in Breslau zum ORegRth in Altona,
HAss Rindorf in Berlin zum OGrK in Heiligenhafen 15. 2.
„ Fiebig in Vreden zum HAK in Geestemünde I. 2.
HAss Anosi in Ratibor zum OGrK in Soldau 15. 2.
„ Holtz in Myslowitz „ „ „ Coadjuthen 1: 2.
„ Flügge in Eberswalde „ „ Haren (Ems) 15. 2.
StE I Wehner in Aken zum „ „ Emden 1. 2.
ZPr Koolmann in Hannover zum HAss in Verden 1. 3.
„ Gehrke in Ratibor „ „ „ Myslowitz 1. 2.
ZPr Schwager in Liebau zum HAss in Crossen 1. 2.,
RevAuss Petersen in Stettin zum HAss in Vreden 15. 1.

verliehen:

dem PrStSekr Marggraff in Berlin der Charakter als Kanzleirath,
„ OZI Schülke in Liebau i. Schl. bei seiner Pensionirung der